

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 113/2008
--	------------------------

Betreff:

1. Änderung des Landschaftsplanes "Alverskirchen" - Beschluss über die Offenlage des Plans

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	21.11.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	05.12.2008
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	12.12.2008

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes "Alverskirchen" wird in den Grundzügen zugestimmt.

Der Entwurf wird in der Zeit vom 05.01.2009 bis zum 06.02.2009 öffentlich ausgelegt.

Erläuterungen:

Parallel zum Landschaftsplan "Alverskirchen" wurde das Flurbereinigungsverfahren "Alverskirchen" durchgeführt. Die Renaturierung der Angel wurde im Landschaftsplan festgesetzt und über die Flurbereinigung geplant und durchgeführt. Ziel der Renaturierung ist die ökologische Verbesserung eines ca. 3.100 Meter langen Teilstückes der Angel zwischen der K 33 und der Stadtgrenze Münster. Mit der Renaturierung entstand ein naturnaher Gewässerabschnitt mit Prall- und Gleitufern, Altarmen, Ufergehölzen und Kleingewässern im Auenbereich. Die an das Gewässer angrenzenden Aueflächen sollen als extensive Grünlandbereiche nach den Vorgaben des Kreiskulturlandschaftsprogramms genutzt werden.

Das Flurbereinigungsverfahren "Alverskirchen" wurde am 26.10.2007 abgeschlossen. Mit Abschluss des Verfahrens wurden die Flächenzuweisungen und die finanziellen Regelungen mit den Betroffenen einvernehmlich getroffen.

Der Landschaftsplan "Alverskirchen" enthält zur Festsetzung 5.2.1 "Renaturierung der Angel" folgende Formulierung:

Nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens und der Renaturierungsarbeiten soll der Bereich zwischen K 33 und der Stadtgrenze Münster als Naturschutzgebiet festgesetzt werden.

Mit der 1. Änderung des Landschaftsplans soll dieser Festsetzung jetzt entsprochen werden.

Das geplante Naturschutzgebiet "Angelniederung westlich der K 33" erstreckt sich im Wesentlichen auf den Renaturierungsbereich der Angel. Das Naturschutzgebiet erfasst die in der Flurbereinigung für Gewässerschutz und Landschaftspflege zweckgewidmeten Flächen und hat eine Flächengröße von ca. 38 ha.

Neben dieser Schutzgebietsausweisung sollen mit der Änderung des Landschaftsplans die östlich der K 33 bis zur L 811 ebenfalls im Flurbereinigungsverfahren "Alverskirchen" ausgewiesenen Uferstreifen an der Angel und am Wieninger Bach als Uferstreifen mit der Festsetzung 5.5.3 festgesetzt werden. Die hier im Landschaftsplan getroffene Festsetzung 5.2.1 – Renaturierung der Angel - entfällt.

Zum Verfahren:

Zur Änderung des Landschaftsplans wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 29 Abs.2 LG NW durchgeführt. Der Planentwurf soll in der Zeit vom 05.01.2009 bis zum 06.02.2009 öffentlich ausgelegt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat